Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Energietagbesucher.
Mein Name ist Hilde Lindner-Hausner,
ich komm aus der Anti-Atom-Bewegung,
muss mich aber auch mit Hydraulic Fracturing
beschäftigen.

Der folgende Muntermacher aus USA zeigt uns ganz kompakt, worum es dabei geht. "My water's on fire"



Wie Fracking funktioniert ?
-In 5 Minuten erklärt-



Meldung vom 24. März 2014 überrascht Weidener

Grüne: Regierung öffnet Tür für Fracking

Sand, Chemikalien und Wasser im Untergrund



Bild: dpa

München. (dpa/lby) Die Landtags-Grünen haben der Staatsregierung vorgeworfen, klammheimlich die Tür zu einer hochumstrittenen Gas-Fördermethode zu ebnen, dem sogenannten Fracking. Hintergrund ist die Vergabe einer Erkundungslizenz an ein britisches Energieunternehmen, das in der Oberpfalz nun entsprechende Nachforschungen betreiben darf. Grünen-Fraktionschef Ludwig Hartmann warf der CSU deshalb vor, entgegen eigener Beteuerungen Fracking im großen Stil vorzubereiten.

Das Wirtschaftsministerium wies derlei Befürchtungen zurück. «Das Unternehmen weiß, dass Fracking nicht möglich ist in Bayern», sagte ein Ministeriumssprecher auf Anfrage. Es handle sich um eine Erkundungslizenz. Bohrungen seien dabei eindeutig nicht erlaubt.

Beim sogenannten Fracking wird ein Gemisch aus Sand, Chemikalien und Wasser in den Untergrund gepresst, um Gestein aufzubrechen und das dort möglicherweise vorhandenes Gas freizusetzen. Die Methode ist umstritten - Umweltschützer warnen vor Risiken für das Grundwasser.

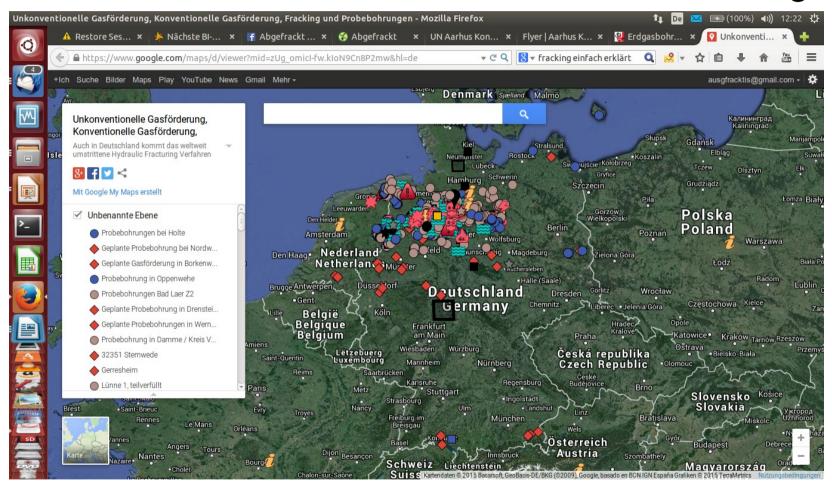
Dem Vernehmen nach könnte das Unternehmen auch darauf aus sein, bei den Nachforschungen in der Oberpfalz auf Erdölvorkommen zu stoßen. Die Chance dafür liege bei rund 20 Prozent, hieß es am heutigen Montag.

Fracking in Deutschland

bundesweite Initiative Gegengasbohren www.gegen-gasbohren.de

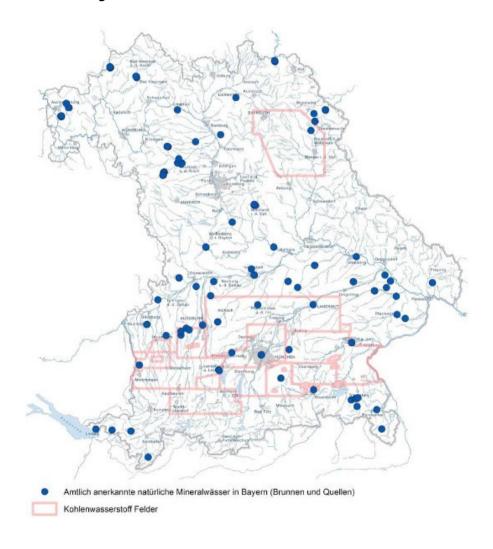
Mehr als 70 Bündnismitglieder = viel mehr als 70 Projekte

konventionelle – unkonventionelle Gasförderung



Viele bunte Punkte in Norddeutschland –wenige in Süddeutschland – Karte ist aber nicht ganz aktuell, Weidener Becken ist z.B, noch nicht in der Karte

Mineralbrunnen und Kohlenwasserstoffe (Lizenzen) in Bayern Stand Mitte 2014



Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in Bayern: (Stand Mitte 2014)

Salzach-Inn Rohöl-Aufsuchungs AG	Fläche in km²	2.298	Erteilt am 01.07.1997	Frist 30.06.2017
Schwaben Wintershall AG	Fläche in km²	600	Erteilt am 01.11.2002	Frist 31.10.2104
Grafing RWE Dea AG	Fläche in km²	663	Erteilt am 01.04.2004	Frist 31.03.2015
Kinsau Rhein Petroleum GmbH	Fläche in km²	249	Erteilt am 01.10.2008	Frist 30.09.2015
Mindelheim Rhein Petroleum GmbH	Fläche in km²	495	Erteilt am 01.12.2009	Frist 30.11.2016
Teising Nasser Berg GmbH	Fläche in km²	53	Erteilt am 01.06.2010	Frist 31.05.2016
Südbayern-Nord PRD Energy GmbH	Fläche in km²	3.749	Erteilt am 01.03.2013	Frist 28.02.2016

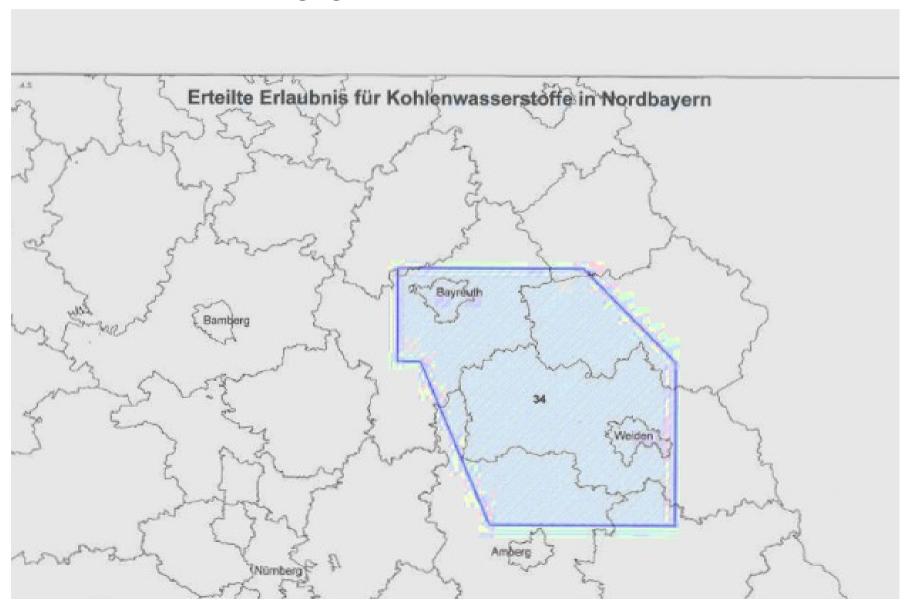
Die erteilten Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken befinden sich südlich der Donau in den Regierungsbezirken Schwaben, Oberbayern und Niederbayern

Erlaubnisse zur großräumigen Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in Bayern: Stand Mitte 2014

Schwaben-Süd Rhein-Petroleum GmbH	Fläche in km² 2.061	Erteilt am 01.05.2008	Frist 30.04.2016
Bruckmühl Terrain Energy Ltd.	Fläche in km²675	Erteilt am 01.12.2009	Frist 30.11.2014
Schongau Rhein-Petroleum GmbH	Fläche in km² 1.197	Erteilt am 01.08.2011	Frist 31.07.2017
Starnberger See Terrain Energy Ltd.	Fläche in km² 926	Erteilt am 01.12.2011	Frist 30.11.2016
Weiden Naab Energie GmbH	Fläche in km² 2.662	Erteilt am 01.02.2014	Frist 31.01.2017

Das Feld Weiden befindet sich in Nordbayern in den Regierungsbezirken Oberfranken und der Oberpfalz; die anderen Felder in Südbayern in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben.

Aufsuchungsgebiet Weidener Becken



Kundgebungen Aktionen Unterschriften Petition



Forderungen der Bürger an die bayerische Politik:

Lizenz zurücknehmen

Fracking gesetzlich verbieten

Fossile im Boden lassen

Erneuerbare besser fördern, speziell Speicher

Abgefrackt Gründungsversammlung Juni 2014



Abgefrackt Bündnis Weidener Becken gegen Fracking www.abgefrackt.de



Mitglied bei www.gegen-gasbohren.de

12+1 Mythen zu Fracking



Unterstützer der Korbacher Resolution www.resolution-korbach.org

12 + 1 Mythen zu Fracking (Mythos = Mär)

http://abgefrackt.de/fracking-allgemein

Anlage zu 12+1 Mythen zu Fracking - 4-5 vom 11.05.2015 V.Fritz



Mythos 1 Erdgas ist der "Brückenbrennstoff" zur Erreichung der regenerativen Zukunft, weil bei der Verbrennung 50% weniger CO2 entsteht, als bei Steinkohle

Mythos 2 Erdgas ist "sauber" und schadet niemandem

Mythos 3 Fracking-Gasförderung in Deutschland bringt oder erhält viele Arbeitsplätze

Mythos 4 Tight Gas aus Sandsteinen ist "konventionell", weil Erfahrungen vorliegen.

Mythos 5 Die wundersame Vermehrung der Energievorräte in Deutschland durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in 2012

Mythos 6 Billiges US-Fracking-Gas reicht mindestens 100 Jahre –USA als Exporteur

Mythos 7 US-Förderunternehmen produzieren Fracking-Gas wirtschaftlich ohne Subventionen.

Mythos 8 "Heimisches" Fracking-Gas könnte Deutschland unabhängig von Importen machen und den Gaspreis stabilisieren .

Mythos 9 Das Gesamt-Frackingverfahren und seine Begleitwirkungen sind sicher kontrolliert.

Mythos 10 Grundwasserschädigungen sind praktisch ausgeschlossen durch hohe Standards

Mythos 11 "Brennende" Wasserhähne in den USA und in Kanada haben nichts mit der Fracking-Förderung zu tun.

Mythos 12 Der Schutz des Grundwassers hat oberste Priorität für die Förderer

Mythos 13 "Konventionelles Fracking" ist gut beherrschbar und zur Förderung von Erdgas aus tiefen Sandsteinen liegen in NDS Erfahrungen aus mehr als 300 durchgeführten Fracs ohne Störungen vor.

Info kompakt auf dem Bündnisflyer



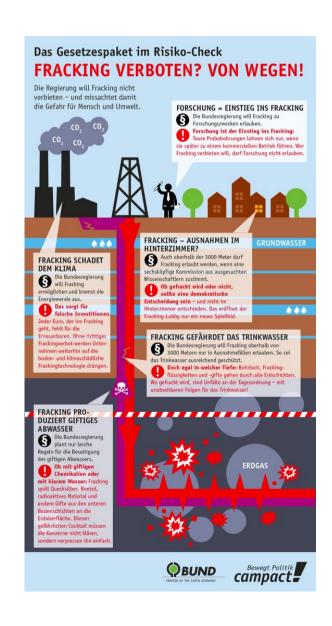
Februar 2015: Der Forderung von 57 000 Petenten wird im Wirtschaftsausschuss des bayr. Landtags nicht zugestimmt!



Frackingermöglichungsgesetz

Stand April 2015

Lagerstättentyp	tiefer 3000m	flacher 3000m	Anmerkunge <mark>n</mark>
Tightgas erla	erlaubt	erlaubt	Bisherige Fracs bislang nie
i ignicgas	emadot	enaubt	auf Folgen ausgewertet!
Schiefergas erlaubt	erlaubt	Kommission	sofort: "Forschung" mit komm. Nach nutzung
Schleleigas	ille le igas e ilaubt Koli il	Kommission	Ab 2018: Freigabe kommerzieller Vorhaben
Kohleflözgas erlaubt	erlaubt	Kommission	sofort: "Forschung" mit komm. Nachnutzung
Komenozgas	Citadot	KOHIIIISSION	Ab 2018: Freigabe kommerzieller Vorhaben
Schieferöl erlaubt	erlaubt	Wealden: 700-1300m	
3CINETE(O)	Citaubt	enaubt	Posidonienschiefer: 800-1800m
sonst. Erdöl erlaubt	erlaubt	Bohrdatenbank: 99% < 3000m; 57% < 1000m l	
SONST. ERGOI	sonst. Erdoi enaubt enaubt	CEP hat bereits im Juni in M-V gefrackt	
Geothermie	erlaubt	erlaubt	Basel-Beben 2006



Ausnahmsloses Frackingverbot, statt Täuschung der Öffentlichkeit Unsere Meinung zum Gesetzentwurf



Gesetzentwurf "Frackingregelungspaket"

1. Lesung im Bundestag 07.05.2015 Stellungnahme des Bundesrats 08.05.2015

Das Gesetz soll vor der Sommerpause durchgebracht sein.

Das wollen wir mit allen Mitteln verhindern, aber die Chancen sind sehr gering.

Wie können wir vorgehen?

Wer kennt die UN Aarhus Konvention?

Das ist Umweltrecht für uns gemacht. www.aarhus-konvention-initiative.de

Flyer der Aarhus Konvention Initiative -Rechtshilfefond



http://aarhus-konvention-initiative.de/flyer/

Ansprechpartnerin

Brigitte Artmann Aarhus Konvention Initiative Am Frauenholz 22 95615 Marktredwitz/Germany

Tel: +49 9231 62821 Mobil: +49 178 5542868

Email: brigitte-artmann@aarhuskonvention-initiative.de

Weitere Informationen

Kostenumfang der Klage, die Klageschrift sowie aktuelle Informationen werden hier veröffentlicht:

www.aarhus-konvention-initiative.de

Dort finden Sie u.a. das öffentlich zugängliche Arbeitspapier "Aarhus in Deutschland".

"Wir sind zuversichtlich mit unserer Initiative deutsches Umweltrecht grundsätzlich im Sinne der Umwelt zu reformieren"

Brigitte Artmann, Sprecherin der Initiative

<u>Unterstützen Sie uns</u> <u>und helfen Sie mit</u> <u>Umweltrechte durchzusetzen:</u>

Für unseren Rechtshilfefonds bitten wir Sie um Ihre Spende! Jeder Betrag ist willkommen – ob 10 Euro, 20 Euro oder 100 Euro ...

Spenden Sie bitte auf folgendes Konto:

Brigitte Artmann Aarhus Konvention Initiative IBAN: DE48 7805 0000 0222 3541 85 BIC: BYLADEM1HOF

Spenden sind auch über PayPal möglich!

https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/sendmoney-online

- Einloggen
- E-Mail-Adresse des Empfängers eingeben: aarhus-konvention-initiative@gmx.de
- Betrag eingeben.
- Das Geld wird sicher versendet.

Das gesammelte Geld wird auf ein Treuhand-Konto eingezahlt.

Bitte beachten:

Spenden für Rechtshilfefonds sind nicht von der Steuer absetzbar! Es können daher leider keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

V.i.S.d.P.: Brigitte Artmann, Am Frauenholz 22, 95615 Marktredwitz Redaktion/Layout: Angela Frank, Gerald Schmid Version: 2015-05-12

UN Aarhus Konvention Initiative



Europäischer Hauptsitz der UNO in Genf (Foto: Artmann)

<u>Umweltrechte</u> durchsetzen!

- → Atom
- → Kohleabbau
- → Fracking
- → CO²-Verpressung
- → Straßenbau
- → Stromtrassen

Was ist die Aarhus Konvention?

Die UN-Aarhus-Konvention (Convention on Access to Information, Public Participation in Decision-Making and Access to Justice in Environmental Matters) wurde am 25. Juni 1998 im dänischen Aarhus von vielen Staaten unterzeichnet. Der Völkervertrag trat am 30. Oktober 2001 in Kraft.

Mitglieder sind u.a. die EU und deren Mitgliedstaaten. Das Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) über den Zugang zu Informationen, zur Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten garantiert jedem verbindliche Rechte im Umweltschutz. Darauf basieren beispielsweise das Umweltinformationsgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz.

Das deutsche Umweltrecht verwehrt den Menschen bewusst ihr Recht, von Anfang an bei relevanten Vorhaben mitzuwirken. Hierzu zählen:

- Atommüll-Endlager und Zwischenlager
- Atomprogramm Polen, Energieprogr.
 Tschechien und Großbritannien
- Kohleabbau
- Fracking
- CO²-Lagerung bzw. Verpressung
- Bundesverkehrswegeplan
- Stromtrassen

<u>Drei Säulen der Aarhus</u> Konvention

Neben der Strategischen Umweltprüfung (SUP) fordert die Aarhus Konvention bei umweltrelevanten Vorhaben

- 1) Information
- Beteiligung und
- Zugang zu Gerichten für die Bürger, zu einem Zeitpunkt, bei dem noch alle Optionen offen sind. (Aarhus Art. 6.4 "when all options are open").

Aber die Bürger wurden bisher jedoch bei Maßnahmen mit weitreichenden Umweltfolgen nicht ausreichend informiert, hatten keine Möglichkeit zur Beteiligung und auch keine Möglichkeit frühzeitig zu klagen!

Die Rechtsverbindlichkeit

Deutschland signierte die Aarhus Konvention am 21. Dezember 1998. Ratifiziert wurde sie am 15. Januar 2007.

Sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesrepublik Deutschland sind vertraglich gebundene Mitglieder und damit zur Einhaltung der Bestimmungen verpflichtet. Die Konvention steht als UN-Recht über EU-Recht. EU-Recht wiederum bricht nationales Recht. Obwohl die Konvention also als übergeordnetes Recht über den EU-Direktiven steht, will die EU Kommission die Konvention jedoch erst bis 2020 umsetzen.

Wir fordern die Einhaltung der Bestimmungen der UN Aarhus Konvention!

Wir reichen deshalb bezüglich der aufgeführten Themen Beschwerde beim UN Aarhus Komitee in Genf ein und werden die erforderlichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten. Das kostet viel Geld.

Rechtshilfefonds gegründet

Damit wir Umweltrechte entsprechend dieser Konvention durchsetzen können, haben wir einen Rechtshilfefonds eingerichtet.

Wir haben als juristischen Beistand die erfahrene Hamburger Rechtsanwaltskanzlei Günther gewonnen, die bereits das Brunsbüttel-Urteil zum Atommüll-Zwischenlager am AKW Brunsbüttel eingeklagt hat. Sie vertritt u.a. auch Greenpeace bei rechtlichen Fragen. Um dies finanzieren zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung!

UN AARHUS KONVENTION

Rechtlich verbindlich in Deutschland seit 2007 vs. FRACKING GESETZENTWURF

von Brigitte Artmann, Marktredwitz
Stand März 2015

Drei Säulen der Aarhus Konvention

http://www.unece.org/env/pp/treatytext.html

Neben der Strategischen Umweltprüfung (SUP) fordert die Aarhus Konvention bei umweltrelevanten Vorhaben

- 1) Information
- 2) Beteiligung und
- 3) **Zugang zu Gerichten** für die Bürger, zu einem Zeitpunkt, bei dem noch alle Optionen offen sind. (Aarhus Art. 6.4 "when all options are open").

Die UN Aarhus Konvention ist ein Völkervertrag.

Sie gilt absolut verbindlich seit 2007 in Deutschland. Wir fordern deren Einhaltung ein.

Ähnlich wie bei TTIP gilt:

Internationales Recht - Europäisches Recht bricht

Bundesrecht

bricht

Landesrecht

Mit der Aarhus Konvention Umweltrechte durchsetzen bei

Atom
Kohleabbau
Fracking
CO²-Verpressung
Straßenbau
Stromtrassen

Damit wir Umweltrechte entsprechend dieser Konvention durchsetzen können, haben wir einen Rechtshilfefonds eingerichtet. Wir haben als juristischen Beistand die erfahrene Hamburger Rechtsanwaltskanzlei Günther gewonnen, die bereits das Brunsbüttel-Urteil zum Atommüll-Zwischenlager am AKW eingeklagt hat.

Sie vertritt u.a. auch Greenpeace bei rechtlichen Fragen. Um dies finanzieren zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung!

Unterstützen Sie uns und helfen Sie mit Umweltrechte durchzusetzen:

Für unseren Rechtshilfefonds bitten wir Sie um Ihre Spende!

Jeder Betrag ist willkommen – ob 10 Euro, 20 Euro oder 100 Euro ...

Die Kontonummer ist auch auf dem Flyer zu finden.

Brigitte Artmann Aarhus Konvention Initiative

IBAN: DE48780500000222354185

BIC: BYLADEM1HOF

http://aarhus-konvention-initiative.de/spendenkonto/

Aarhus-Klage ist wegbereitend

Deshalb suchen wir Bereitwillige, die uns mit einer temporären Einlage zum Start verhelfen.

Ähnlich "Grohnde-Klage".

Mit einer Einlage von 1.000,-€ wird die Klage abgesichert. (z.B. 20 Einlagen).

Die eigentliche Finanzierung soll über Spenden erfolgen, die Einlagen werden später, falls gewünscht zurückgezahlt.

Wer die Klage selbst mit einer (temporären) Einlage von 1.000,-€ unterstützen will....."

kann sich gerne an mich wenden.

Ganz herzlicher Dank fürs Zuhören, Dank an die Veranstalter!

